

Cornelia Ulbert

Human Security – ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen- und sicherheitspolitische Strategie?

1. Human Security – der Durchbruch für eine gendersensible Sicherheitsstrategie?

Im Mai 2003 veröffentlichte die "Commission on Human Security" ihren Bericht mit dem appellativen Titel "Human Security Now" (Commission on Human Security 2003). Dieser Bericht ist das Ergebnis eines etwa zweijährigen Diskussionsprozesses, der mit der Einsetzung der "Commission on Human Security" im Januar 2001 begann.¹ Diese Kommission wurde auf Initiative Japans im Anschluss an den sogenannten "Millenniumsgipfel"² der Vereinten Nationen vom September 2000 unter Vorsitz der ehemaligen UN-Hochkommissarin für Flüchtlinge Sadako Ogata und des Nobelpreisträgers für Wirtschaft Amartya Sen ins Leben gerufen. Auslöser war die Erkenntnis, dass nicht nur bewaffnete Konflikte, sondern auch Armut, Hunger, Infektionskrankungen oder auch Menschenrechtsverletzungen das Leben und die Sicherheit von Menschen negativ beeinflussen. Ziel der Kommissionsarbeit sollte es sein, Konzepte und Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie das zweifache Ziel gewährleistet werden könnte, das UN-Generalsekretär Kofi Annan beim Millenniumsgipfel formuliert hatte, nämlich Menschen ein Leben in "freedom from want" und "freedom from fear", also in Freiheit vor Mangel und Angst zu sichern.

Einerseits wird "menschliche Sicherheit" enthusiastisch als Konzept gefeiert, in dem Menschen im Mittelpunkt stehen (Axworthy 2001), andererseits weisen KritikerInnen gleichzeitig darauf hin, dass das Konzept eher ein "shotgun approach" (Khong 2001), also die berühmte Lösung mit der Schrotflinte sei, wenn es darum ginge, menschliches Leid zu mindern. Fasst man die Diskussion um Human Security zusammen, so scheint die Konzentration des Konzepts auf Individuen Zustimmung zu finden, dessen praktische Umsetzbarkeit jedoch eher bezweifelt zu werden. Legt man diese

¹ Nähere Informationen zur Arbeit der Kommission finden sich unter <http://www.humansecurity-chs.org>.

² Zum Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen siehe <http://www.un.org/millennium>.

widersprüchliche Bewertung zugrunde, stellt sich die Frage, ob das Konzept von menschlicher Sicherheit die Erwartungen, die gerade aus feministischer oder geschlechterpolitischer Perspektive damit verbunden werden, tatsächlich erfüllen kann. Um diese Frage zu beantworten, werde ich zunächst den traditionellen Sicherheitsbegriff im Vergleich mit dem erweiterten Sicherheitsbegriff, der sich vor allem seit dem Ende des Ost-West-Konflikts entwickelt hat, und dem Konzept von menschlicher Sicherheit daraufhin untersuchen, was oder wer aus der Perspektive der unterschiedlichen Sicherheitsbegriffe mit welchen Mitteln vor welchen Gefährdungen geschützt werden soll. Darauf aufbauend werde ich argumentieren, dass der mit dem Konzept von menschlicher Sicherheit vorgenommene Paradigmenwechsel hin zu Individuen im Gegensatz zu den anderen Sicherheitsbegriffen eine geschlechterorientierte Perspektive ermöglicht, aus konzeptionellen und praktisch-politischen Gründen jedoch eine deutliche Verengung des Begriffs von menschlicher Sicherheit auf die körperliche und geistige Unversehrtheit von Individuen notwendig ist.

2. Human Security im Spannungsfeld konkurrierender Sicherheitsbegriffe

Mit Auflösung des Ost-West-Konflikts zu Beginn der 1990er Jahre setzte verstärkt eine Debatte um die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs ein.³ Sie war allerdings von der Absicht traditioneller Sicherheitsforscher und des Militärs geprägt, die jeweiligen finanziellen Ausstattungen zu sichern. Symptomatisch hierfür ist die Debatte um "Umwelt und Sicherheit", die vor allem in der US-amerikanischen, am politischen Realismus orientierten sicherheitspolitischen Zeitschrift *International Security* geführt wurde.⁴ Die Gegenreaktion derjenigen, die sich traditionell mit Entwicklungsfragen beschäftigt haben, ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Mit einer Ausweitung des Sicherheitsbegriffs auf menschliche Sicherheit forderten auch sie einen Teil der "Friedensdividende" für entwicklungsrelevante Projekte ein. So stand etwa der Begriff "Human Security" im *Human Development Report* des United Nations Development Programme (UNDP) von 1994 (UNDP 1994) im Mittelpunkt der Argumentation zur Verbesserung menschlicher Entwicklungschancen. In ihren außenpolitischen Strategien sind vor allem Japan und Kanada

³ Einen guten Überblick über die Debatte geben Krause/Williams 1996.

⁴ Zu der kontrovers geführten Debatte in *International Security* vgl. vor allem die Beiträge von Homer-Dixon 1991, Homer-Dixon 1994, Homer-Dixon/Levy 1995, Levy 1995. Zur Kritik aus der Perspektive der Friedens- und Konfliktforschung vgl. Gleditsch 1998, Graeger 1996. Als allgemeinen Überblick über die Forschung zu "Umwelt und Sicherheit" siehe Ronnfeldt 1997.

bemüht, dem Gedanken der menschlichen Sicherheit Rechnung zu tragen, und zählen international zu den Förderern dieses Konzepts.⁵

Vor dem Hintergrund dieses Kontextes werden die Intentionen, die sich mit diesem Begriff verbinden, deutlich: Human Security dient zum einen als Mobilisierungsbegriff für eine sehr heterogene Koalition (vgl. auch Paris 2001: 88), zum anderen soll damit bestimmten Themen eine höhere Priorität auf der politischen Tagesordnung zugewiesen werden. Doch ist das Konzept so breit, dass sich die Frage stellt, inwiefern sich die Hoffnungen, die sich mit menschlicher Sicherheit – auch aus einer geschlechterpolitischen Perspektive – verbinden, tatsächlich realisieren lassen.

Der traditionelle Sicherheitsbegriff beschränkt sich auf die nationale Sicherheit, das heißt auf den Schutz eines staatlichen Territoriums. Vergleicht man diesen mit dem erweiterten Sicherheitsbegriff, wie er auch der deutschen Außenpolitik zugrunde liegt, zeigt sich, dass zunächst nur das Spektrum der Gegenstände ausgeweitet wird, die als mögliche Bedrohung für staatliche Sicherheit verstanden werden. Neu in den Blick rücken Bedrohungen für die Umwelt oder die Wirtschaft, innerstaatliche Konflikte oder der internationale Terrorismus. Im Mittelpunkt stand und steht jedoch auch beim erweiterten Sicherheitsbegriff der Schutz des Staates vor äußeren und inneren Gefährdungen. Er ermöglicht aufgrund seiner Staatszentriertheit keine befriedigende Integration der Geschlechterperspektive, das Konzept von menschlicher Sicherheit hingegen zeigt durch den radikalen Wechsel hin zur Perspektive des Individuums größere Nähe zu den Forderungen, die von Seiten feministischer und genderorientierter Forschungen immer wieder gestellt wurden.⁶ Human Security richtet das Augenmerk auf die "menschlichen Aspekte" von Sicherheit, Rechten und Entwicklung, weshalb auch Post-Konflikt-Situationen, Armut oder Gesundheitsgefährdungen thematisiert werden. Während beim traditionellen und beim erweiterten Sicherheitsbegriff der Einsatz staatlicher Gewalt zur Abwehr möglicher Bedrohungen im Vordergrund steht, zeigt das Konzept von menschlicher Sicherheit eine Reihe von Bearbeitungsstrategien auf, in die eine Vielzahl von AkteurInnen eingebunden sind. Neben Staaten sind dies internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche und auch privatwirtschaftliche AkteurInnen. Zudem ist dabei nicht allein der Schutz, sondern auch das "Empowerment" der Betroffenen die Zielperspektive (siehe Tabelle 1).

Obwohl es insbesondere aus einer Geschlechterperspektive begrüßenswert ist, dass nun der Sicherheitsfokus auf Individuen und nicht auf Staaten liegt, so kann sich die Etikettierung traditioneller

⁵ Vgl die entsprechenden Websites des japanischen Außenministeriums (http://www.mofa.go.jp/policy/human_secu/) und des kanadischen Außenministeriums (<http://www.humansecurity.gc.ca>).

⁶ Vgl. hierzu. Peterson 1992, Tickner 1992, Tickner 1995, Tickner 2001.

entwicklungsrelevanter und rechtlicher Themen als Sicherheitsthemen auch als Pyrrhussieg erweisen. Mit der "Versicherheitlichung" ("securitization", Waever 1995) einzelner Bereiche ändert sich nämlich zweierlei: Erstens ändert sich die Art und Weise, wie die Situation wahrgenommen

Tab.1: Gegenüberstellung unterschiedlicher Sicherheitsbegriffe

	Klassischer Sicherheitsbegriff	Erweiterter Sicherheitsbegriff	Human Security
Verständnis von Sicherheit	nationale Sicherheit im Sinne des Schutzes staatlicher territorialer Integrität	im Mittelpunkt weiterhin nationale Sicherheit, lediglich breiteres Verständnis möglicher Sicherheitsbedrohungen	komplementär zu staatlicher/nationaler Sicherheit, Fokus auf den "menschlichen Aspekten" von Sicherheit, Rechten und Entwicklung
Referenzobjekt	Staat	Staat	Individuum
Art der Bedrohung	(zwischenstaatliche) militärische Bedrohung	neue Bedrohungslagen v.a. in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, durch innerstaatliche Konflikte, Terrorismus	zwischen- und innerstaatliche Konflikte, Migration, Post-Konflikt-Situationen, Armut, Gesundheitsbedrohungen
Quelle der Bedrohung	Sicherheitsdilemma	durch Auflösung der alten bipolaren Struktur Aufbrechen alter und neuer Konflikte, grenzüberschreitende Problemlagen	sich im Zuge der Globalisierung verstärkende Interdependenzen, politische und ökonomische Ungleichheiten und Instabilitäten
Mittel zur Abwehr der Bedrohung	Einsatz staatlicher Gewalt (vor allem Militär)	Einsatz staatlicher Gewalt, die sich den veränderten Bedrohungsszenarien anpassen muss, Erhöhung staatlicher Handlungskapazität durch verstärkte internationale Zusammenarbeit	Gegenmaßnahmen auf allen Ebenen durch verschiedene Akteure (Staaten, IOs, privatwirtschaftliche Akteure, zivilgesellschaftliche Akteure), Schutz und "Empowerment" von Betroffenen

wird. Wenn jemand oder etwas bedroht wird, entsteht eine Abwehrhaltung, denn derjenige, der mein Wohlergehen bedroht, wird zu meinem "Feind". Zweitens ändert sich damit auch das Repertoire der möglichen Problembearbeitung hin zu einer militärischen Perspektive. Das Konzept der "humanitären Intervention" beispielsweise führt deutlich die Folgen der Ausweitung des Sicherheitsbegriffs vor Augen, da nunmehr Menschenrechte auch mit militärischen Mitteln geschützt werden sollen. In der Debatte um "Umwelt und Sicherheit" etwa wurde auch über den Einsatz von "green helmets" in Analogie zu UN-Blauhelmen nachgedacht, um im Falle von Ressourcenkonflikten militärisch eingreifen zu können (vgl. Adede 1995).

Eine Intention, die mit der Versicherheitlichungsstrategie einherging, war es ursprünglich, den Aufmerksamkeitswert für bislang vernachlässigte Themen zu erhöhen. Nun stellt sich allerdings beim Begriff der menschlichen Sicherheit das Problem einer großen begrifflichen Unschärfe. Es gibt keine klare Definition, lediglich eine lange Liste von Bereichen, die menschliche Sicherheit tangieren, wodurch der Begriff nahezu allumfassend wird. Durch die Fülle der Themen, die unter dem Stichwort "menschliche Sicherheit" bearbeitet werden sollen, ist damit letztendlich auch keine klare Prioritätensetzung mehr gegeben, wie es beim traditionellen Sicherheitsbegriff noch der Fall war. Somit wird das strategische Ziel verfehlt, traditionellen Entwicklungsthemen einen höheren Platz auf der politischen Tagesordnung zu verschaffen. Die Verteilungskämpfe um knappe Ressourcen sind die alten geblieben.

3. Human Security als Baustein einer geschlechtergerechten außen- und sicherheitspolitischen Strategie

Wie kann in Anbetracht der geschilderten Nachteile das Konzept von menschlicher Sicherheit dennoch produktiv – auch im Sinne der Forderungen nach mehr Geschlechtergleichheit – genutzt werden? Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass Sicherheit ein soziales Konstrukt ist, das sich in gesellschaftlichen Diskursen herausbildet und verändert werden kann. Mit dem Konzept von menschlicher Sicherheit besteht die Chance, die Gefährdungen, denen sich Individuen durch staatliche und nicht-staatliche Gewalt oder durch die Abwesenheit staatlicher Handlungsfähigkeit ausgesetzt sehen, nicht nur analytisch in den Blick zu bekommen, sondern diese auch politisch zu thematisieren. Diese Chance wäre jedoch vertan, wenn unterschiedliche Handlungslogiken, die aus anderen Perspektiven zum Wohlergehen und dem Schutz der physischen Unversehrtheit von Individuen beitragen, der Handlungslogik von "Sicherheit" untergeordnet würden oder in dieser aufgehen würden. Der sicherheitspolitische Diskurs ist durch andere Machtstrukturen und Handlungslogiken geprägt als etwa der Entwicklungs- oder Menschenrechtsdiskurs. Themen, die im Sicherheitsdiskurs diskutiert werden, müssen sich immer einer Logik (und Prioritätensetzung) unterwerfen, die von den staatlichen Sicherheitsinteressen machtvoller Akteure bestimmt wird, wie die derzeitige Anti-Terrorismuspolitik drastisch zeigt. Im Sicherheitsdiskurs steht der Schutz der physischen und psychischen Unversehrtheit von Menschen und die Abwehr möglicher Bedrohungen – auch für staatliche territoriale Integrität – im Vordergrund. Im Entwicklungsdiskurs geht es vorrangig darum, das physische Überleben und das Wohlergehen von Menschen sicherzustellen sowie deren geistige und körperliche Entfaltungsmöglichkeiten zu fördern. Im

Diskurs über Rechte wiederum werden Rechte und Pflichten formuliert, durch die ein handelndes Subjekt erst konstituiert wird und durch die dessen Handlungsbefugnis im Hinblick auf andere Rechtssubjekte begrenzt wird. Außerdem bestehen in den einzelnen Diskursen jeweils andere Vorstellungen über die Rolle von Individuen. Aus einer Sicherheitsperspektive wird die handelnde Person immer zur passiven Empfängerin von Schutz, aus einer Entwicklungsperspektive steht die Aktivierung individueller Entfaltungsmöglichkeiten im Vordergrund, und aus einer Rechtsperspektive ist das Individuum ein handlungsfähiges Subjekt mit einklagbaren Rechten und Pflichten.

Die Wirkungsmächtigkeit dieser unterschiedlichen Akteursverständnisse ist nicht trivial, weshalb eine Verengung des Begriffs von menschlicher Sicherheit auf den Aspekt des Schutzes der körperlichen und geistigen Unversehrtheit dringend notwendig scheint. Anstatt Entwicklung und Rechte unter das Dach von menschlicher Sicherheit zu stellen, sollten diese Bereiche gleichberechtigt als weitere Säulen einer außen- und sicherheitspolitischen Strategie verstanden werden, in der auch Geschlechterfragen Berücksichtigung finden können.⁷ Dies kann beispielsweise dadurch geleistet werden, dass über alle Bereiche hinweg eine Aufhebung der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre angestrebt wird. Dadurch geraten auch im Sicherheitsbereich geschlechterspezifische Formen psychischer und physischer Bedrohungen in den Blickpunkt, die sowohl mit militärischen als auch nicht-militärischen Mitteln abgewehrt werden können. Beispiele hierfür wären etwa die Bedrohung der Zivilbevölkerung durch bestimmte Waffentechnologien oder die Betonung ziviler Formen der Konfliktprävention. Im Entwicklungsbereich steht die gleichberechtigte Teilhabe und das "Empowerment" benachteiligter Akteursgruppen im Mittelpunkt, wodurch auch die Entwicklungsbedürfnisse von Frauen stärker Berücksichtigung finden. Dabei geht es um die Anerkennung von Frauen als ökonomische Subjekte, etwa was die Bedeutung von Hausarbeit anlangt, oder die konkrete Ausrichtung entwicklungspolitischer Projekte auf Frauen. Die Rechtsperspektive schließlich führt dazu, dass Frauen als gleichberechtigte Rechtssubjekte anerkannt werden, deren spezifische "Rechtsansprüche" dann in den Vordergrund rücken. Insbesondere in diesem Bereich verzeichneten internationale Frauen-NGOs seit Beginn der 1990er Jahre signifikante Erfolge, beispielsweise bei der Thematisierung von häuslicher Gewalt, von Vergewaltigung als Straftatbestand im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs oder bei der Einforderung "reproduktiver Rechte".

⁷ Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt Claudia v. Braumnühl bezogen auf den unabhängigen Stellenwert von Menschenrechten (Braumnühl 2002).

Tab. 2: Drei Säulen einer geschlechtergerechten Außen- und Sicherheitspolitik

	Human SECURITY	Human DEVELOPMENT	Human RIGHTS
zugrundeliegende Handlungslogik	Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit, Abwehr von Bedrohungen	Sicherstellung des physischen Überlebens und Wohlergehens, Förderung der geistigen und körperlichen Entfaltungsmöglichkeiten	Zuweisung von Rechten und Pflichten, die ein handelndes Subjekt konstituieren und dessen Handlungsbefugnis im Hinblick auf andere Rechtssubjekte begrenzen
Akteursverständnis	passive EmpfängerIn von Schutz	Aktivierung individueller Handlungsfähigkeit	handlungsfähiges Subjekt mit einklagbaren Rechten und Pflichten
Integration der Geschlechterperspektive durch	<ul style="list-style-type: none"> · Aufhebung der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre · Wahrnehmung geschlechterspezifischer Formen psychischer und physischer Bedrohungen und deren Abwehr unter Einsatz militärischer <i>und</i> nicht-militärischer Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> · Aufhebung der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre · Gewährung von gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten · Empowerment benachteiligter Akteure · Berücksichtigung der Entwicklungsbedürfnisse von Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> · Aufhebung der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre · Anerkennung von Frauen als gleichberechtigten Rechtssubjekten · Berücksichtigung der spezifischen "Rechtsansprüche" von Frauen

Die genannten konzeptuellen Unterschiede zwischen dem Sicherheits-, Entwicklungs- und Rechtsdiskurs sind nicht nur intellektuelle Spielereien, sie haben auch realpolitische Konsequenzen. So wurde beispielsweise jahrelang im Rahmen von UN-Abrüstungskonferenzen auch über das Verbot von Antipersonen-Landminen verhandelt, ohne ein konkretes Ergebnis zu erzielen. Eine Lösung konnte erst dann erreicht werden, als dieser Verhandlungsgegenstand auf Betreiben einer Koalition von Nichtregierungsorganisationen und unter der Schirmherrschaft Kanadas räumlich und organisatorisch aus dem Sicherheitskontext der UN-Abrüstungsverhandlungen ausgegliedert wurde. Gleichzeitig konnte gezeigt werden, dass Entwicklungschancen von Gesellschaften durch zahlreiche menschliche Opfer von Landminen – auch nach Abschluss von Kampfhandlungen – behindert werden. Letztendlich, so die Argumentation der BefürworterInnen eines Verbots von Antipersonen-Landminen, sei der "ökonomische Schaden" viel größer als der vermeintliche militärische Nutzen. Ihre Strategie bestand darin, das Thema aus dem Sicherheitsdiskurs in den

Entwicklungsdiskurs zu überführen (vgl. Ulbert/Wisotzki 2001). Dieses Beispiel zeigt anschaulich, wie die inhaltliche Einordnung eines Gegenstandes in eine bestimmte Thematik einzelne Handlungsmöglichkeiten verschließt oder eröffnet, je nachdem, innerhalb welcher Diskurse Themen diskutiert werden und welche AkteurInnen die dominierende Handlungslogik vorgeben.

4. Fazit: Weniger ist mehr

Human Security ist ein Konzept, das durch den Fokus auf Individuen prinzipiell großes Potential zur Integration einer Geschlechterperspektive aufweist. In der Umsetzung des Konzeptes in tatsächliche Politik zeigen sich jedoch aufgrund der Breite und begrifflichen Unschärfe des Konzeptes eine Reihe von Schwierigkeiten, wie etwa auch die Bemühungen Kanadas zeigen, die eigene Außen- und Sicherheitspolitik daran zu orientieren. Die Strategie, Themen einen höheren Stellenwert auf der politischen Tagesordnung zu verschaffen, läuft in Anbetracht der allgemein diskutierten Breite ins Leere, wodurch auch der strategische Nutzen zur Durchsetzung geschlechterpolitischer Forderungen leidet. Hinzu kommen die negativen Effekte, die mit der "Versicherheitlichung" von Themen verbunden sind, nämlich die Tatsache, dass mit den "traditionellen" AkteurInnen des Sicherheitsbereichs machtvolle AkteurInnen zu Diskurs- teilnehmerInnen werden, die mit ihrer Handlungslogik und ihren Prioritätensetzungen Diskurse dominieren können, und sich der Fokus dann häufig auf eine militärische Problembearbeitung hin verschiebt. Konzeptionell sinnvoller scheint daher eine außen- und sicherheitspolitische Strategie, die auf den drei Säulen Sicherheit, Entwicklung und Rechte basiert mit einer deutlichen Einengung des Begriffs von menschlicher Sicherheit auf den Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit. Diese inhaltliche Verengung und Fokussierung von menschlicher Sicherheit versprechen ein Mehr an politischer Wirksamkeit.

Literatur

- Adede, Andronico O. 1995: Management of Environmental Disputes: Avoidance versus Settlement, in: Lang, Winfried (Hrsg.): Sustainable Development and International Law, London: Graham & Trotman, 115-124.
- Axworthy, Lloyd 2001: Human Security and Global Governance: Putting People First, in: Global Governance 7: 1, 19-23.
- Braunmühl, Claudia v. 2002: Sicherheit für wen und wovor? Kritische Anfragen zum Sicherheitskonzept der Vereinten Nationen, in: epd-Entwicklungspolitik: 1, 44-49.
- Commission on Human Security 2003: Human Security Now (<http://www.humansecurity-chs.org/finalreport/index.html>), New York: Commission on Human Security.

- Gleditsch, Nils Petter 1998: *Armed Conflict and the Environment: A Critique of the Literature*, in: *Journal of Peace Research* 35: 3, 381-400.
- Graeger, Nina 1996: *Environmental Security?*, in: *Journal of Peace Research* 33: 1, 109-116.
- Homer-Dixon, Thomas F. 1991: *On the Threshold: Environmental Changes as Causes of Acute Conflict*, in: *International Security* 16: 2, 76-116.
- Homer-Dixon, Thomas F. 1994: *Environmental Scarcities and Violent Conflict: Evidence from Cases*, in: *International Security* 19: 1, 5-40.
- Homer-Dixon, Thomas F./Levy, Marc A. 1995: *Environment and Security*, in: *International Security* 20: 3, 189-198.
- Khong, Yuen Foong 2001: *Human Security: A Shotgun Approach to Alleviating Human Misery?*, in: *Global Governance* 7: 3, 231-236.
- Krause, Keith/Williams, Michael C. 1996: *Broadening the Agenda of Security Studies: Politics and Methods*, in: *Mershon International Studies Review* 40: 2, 229-254.
- Levy, Marc A. 1995: *Is the Environment a National Security Issue?*, in: *International Security* 20: 2, 35-62.
- Paris, Roland 2001: *Human Security: Paradigm Shift or Hot Air?*, in: *International Security* 26: 2, 87-102.
- Peterson, V. Spike (Hrsg.) 1992: *Gendered States. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory*, Boulder/London: Lynne Rienner.
- Ronnfeldt, Carsten F. 1997: *Three Generations of Environment and Security Research*, in: *Journal of Peace Research* 34: 4, 473-482.
- Tickner, Ann 1995: *Re-visioning Security*, in: Booth, Ken/Smith, Steve (Hrsg.): *International Relations Theory Today*, Cambridge: Polity Press, 175-197.
- Tickner, J. Ann 1992: *Gender in International Relations. Feminist Perspectives on Achieving Global Security*, New York: Columbia UP.
- Tickner, J. Ann 2001: *Gendering World Politics: Issues and Approaches in the Post-Cold War Era*, New York: Columbia UP.
- Ulbert, Cornelia/Wisotzki, Simone 2001: *(Pre-) Structuring Argumentative Processes: The Impact of Institutional Settings on Banning Worst Forms of Child Labour and Landmines*, Paper Presented at the 4th Pan European International Relations Conference, University of Kent, Canterbury, Sept. 8 - 10, 2001.
- UNDP 1994: *Human Development Report 1994* (<http://hdr.undp.org/reports/global/1994/en/>), New York/Oxford: Oxford UP.
- Waever, Ole 1995: *Securitization and Desecuritization*, in: Lipschutz, Ronnie D. (Hrsg.): *On Security*, New York: Columbia UP, 46-86.